

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Bern, 3. März 2025

Stellungnahme zur Revision von Verordnungen im Umweltbereich

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den geplanten Änderungen von Verordnungen im Umweltbereich. Die SMP äussert sich nur soweit, wie die Vorschläge für die Milchviehhaltung und die damit produzierten Produkten relevant sind.

1. Grundsätzliche Erwägungen

Die Landwirtschaft findet in einem Ökosystem statt. Die Rückstände und Stoffe aus Gewerbe, Industrie und Konsum haben weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Produktion von Lebensmitteln. Offensichtlich ist, dass viele Auswirkungen erst viel später ersichtlich werden, wie aktuell bei den PFAS, den PCB oder früher auch bei Tiermehlen, was zu BSE geführt hat. Diese Stoffe beeinflussen die Umweltqualität, die Gesundheit der Böden, die Gewässer und können die Qualität und Sicherheit von Nahrungsmitteln beeinträchtigen. Diese Problematik erfordert einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen, sowie die strikte Regulierung von Schadstoffen beim Gewerbe, in der Industrie und im Konsum.

2. Die wichtigsten Anliegen der SMP

- **Die SMP begrüsst die Einschränkungen bei diversen Stoffen wie PFAS (PFHxS), Mikroplastik und Schwermetallen an der Quelle ausdrücklich. Aufgrund des Vorsorgeprinzips sind noch weitergehende Einschränkungen zu prüfen.**
- Die vorgeschlagene Regelung mit Artikel 15 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen zur Rückgewinnung von Phosphor aus Abfällen und Abwasser ist absolut ungenügend. **Der rückgewonnene Phosphor muss jederzeit absolut frei sein von Rückständen. Zudem muss auch die Haftung der Hersteller und Vertrieber der Produkte klar geregelt werden. Die SMP verlangt, dass der Bund eine kontinuierliche Überwachung der Produktequalität installiert, jährlich darüber berichtet und diese aufrechterhält.**
- **P-Recyclingprodukte müssen jederzeit mit den Marktpreisen für P-Mineraldünger konkurrenzfähig** sein. Eine Kostenbeteiligung der Landwirtschaft oder eine Pflicht zur Übernahme des Phosphors lehnt die SMP ab.

- Die SMP verlangt, dass die Revision der Anhänge der **Biotopverordnungen** nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktion geht. Die **Finanzierung der Pflege dieser Gebiete durch die Landwirtschaft ist vollumfänglich ausserhalb des Agrarbudgets zu regeln.**

3. Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

3.1 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen – Abfallverordnung (VVEA)

Zur Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Abfällen und Abwasser haben wir uns schon mehrmals auch kritisch geäussert. In Anbetracht der neuen PFAS-Problematik der Landwirtschaft sollte nun klar sein, dass auch hier die Rückstandsproblematik sehr relevant ist. Die vorgeschlagene Regelung mit Artikel 15 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen ist absolut ungenügend:

~~³Bei der Rückgewinnung von Phosphor aus Abfällen nach den Absätzen 1 oder 2 sind die in diesen Abfällen enthaltenen Schadstoffe nach dem Stand der Technik zu entfernen.~~

³ Der rückgewonnene Phosphor muss jederzeit absolut frei sein von Rückständen. Die Hersteller und Vertreiber haften dafür.

Der rückgewonnene Phosphor muss jederzeit absolut frei sein von Rückständen. Zudem muss auch die Haftung der Hersteller und Vertreiber geregelt werden. Allenfalls ist die Produkthaftpflicht spezifisch zu regeln. Das Produkthaftpflichtgesetz deckt die gewerbliche Verwendung nicht ab. Wegen möglichem zeitlich verzögertem Auftreten, möglicher Insolvenz und möglicher Grössen von Schäden ist auch die Öffnung eines Schadenfonds zu prüfen. **Die SMP verlangt, dass der Bund eine kontinuierliche Überwachung der Produktequalität installiert, jährlich darüber berichtet und diese aufrechterhält.**

Die Finanzierung der Rückgewinnung über das Verursacherprinzip (Abwassergebühren) ist richtig und entspricht der Logik der Umweltgesetzgebung. Die Finanzierung hat sicherzustellen, dass die P-Recyclingprodukte jederzeit mit den Marktpreisen für P-Mineraldünger konkurrenzfähig sind. Das heisst, der recycelte P-Dünger darf für die Landwirtschaft nicht teurer als ein herkömmlicher P-Mineraldünger sein. Dem einzelnen Betrieb muss es auch in Zukunft zwingend freigestellt bleiben, wie er den P-Bedarf seiner Kulturen sicherstellt. Eine allfällige Übernahmeverpflichtung der Landwirtschaft lehnt die SMP ab.

3.2 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Die SMP begrüsst die Einschränkungen bei diversen Stoffen wie PFAS (PFHxS), Mikroplastik und Schwermetallen an der Quelle ausdrücklich. Aufgrund des Vorsorgeprinzips sind noch weitergehende Einschränkungen zu prüfen.

Die Rückstände aus Gewerbe, Industrie und Konsum haben weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion. Sie beeinflussen die Umweltqualität, die Gesundheit von Böden und Gewässer und können die Qualität und Sicherheit von Nahrungsmitteln beeinträchtigen. Der Umgang mit dieser Problematik erfordert einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und die strikte Regulierung von Schadstoffen.

3.3 Flachmoorverordnung, Hochmoorverordnung, Trockenwiesenverordnung und Amphibienlaichgebiete-Verordnung

Die SMP verlangt, dass die Revision der Anhänge der Biotopverordnungen nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktion geht. Dies gilt auch für die entsprechenden auszuscheidenden Pufferzonen. Der Volksentscheid zur Biodiversitätsinitiative wurde mit über 63 % deutlich abgelehnt. Dieses klare Signal der Bevölkerung ist uneingeschränkt zu respektieren. Umfragen belegen unmissverständlich, dass die Bevölkerung keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen für die Biodiversität opfern will, weil dies die Lebensmittelproduktion gefährden würde. Dieses eindeutige Votum ist bindend und muss konsequent respektiert werden.

Von den beantragten Trockenwiesen, Hoch- und Flachmooren werden 92 % landwirtschaftlich genutzt. Es ist unerlässlich, dass die Pflege dieser Gebiete durch die landwirtschaftlichen Betriebe angemessen und vollständig vergütet wird. Es muss sichergestellt werden, dass Nutzungsänderungen nur in begründeten Einzelfällen erfolgen, praxistauglich sind und die daraus resultierenden Mehrleistungen der Landwirte durch Bundesbeiträge vollständig abgegolten werden.

Die SMP verlangt, dass alle landwirtschaftlichen Leistungen zugunsten der Bundesinventarflächen vollumfänglich und kostendeckend abgegolten werden. Die Finanzierung dieser Entschädigungen muss ausserhalb des Agrarbudgets erfolgen.

Die SMP verweist auch auf die Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes, welche unterstützt wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Schweizer Milchproduzenten SMP
Genossenschaft



Boris Beuret, Präsident



Stephan Hagenbuch, Direktor